

Kurzprotokoll

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, 25.09.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

Anwesend:

29 Stadträte, normal 32

Abwesend:

Matthias Bolay

entschuldigt

Ottmar Pfitzenmaier

entschuldigt

Sebastian Werbke

entschuldigt

Vorsitz: Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann

Ö 1 Einwohnerfragestunde

Ö 2 Bekanntgaben

Ö 3 Strategie für Grundstücksentwicklung von Neubauflächen
Vortrag Herr Dipl. Ing. (FH) Helmut Käser, Käser Ingenieure GbR

Ö 4 Kita Nord Leonberg - Neubau einer 4-Gruppigen Kindertageseinrichtung mit Wohnen; Ver-

gabe von Planungs-/ Beratenden Leistungen

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

Der Beauftragung von weiteren erforderlichen Fachplanungs- und Beratungsleistungen an im Folgenden aufgeführte Ing.-Büros auf Basis der HOAI wird zugestimmt.

Fachplanungsleistungen:

1. **Tragwerksplanung**
wagnerplanung GmbH, Ingenieurbüro für Tragwerksplanung, Mönchsbergstraße 62, 70435 Stuttgart
2. **Technische Ausrüstung für Heizung-, Sanitär- und Lufttechnische Anlagen**
Bunse GmbH, Beratende Ingenieure, Karlstraße 103, 74076 Heilbronn
3. **Technische Ausrüstung für Stark- und Schwachstromanlagen**
IMS Ingenieurgesellschaft Mück & Schaber GmbH, Olgastraße 2, 71088 Holzgerlingen
4. **Freianlagenplanung**
ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart, Rotebühlstraße 169/1, 70197 Stuttgart

Beratungsleistungen:

5. Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, die weiteren ggf. erforderlichen Beratungsleistungen (z.B. **Vermessung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Bauphysik, Brandschutz**, etc.) in eigener Zuständigkeit zu genehmigen und zu beauftragen.

Ö 5 August-Lämmle-Schule - Errichtung Mensa, Vergabe des Gewerks Rohbauarbeiten

Die Mitglieder des Gemeinderates **n e h m e n** zur Kenntnis und **b e s c h l i e ß e n** einstimmig bei **einer Enthaltung**:

Die Vergabe des Gewerks Rohbauarbeiten an die Fa. GFH Bauunternehmung, Michael Franz, Am Wasserturm 8, 70806 Kornwestheim, auf der Grundlage des Angebots in Höhe von 633.935,76 EUR/brutto wird genehmigt.

Ö 6 Gerhart-Hauptmann-Realschule - Fassadensanierung mit Fenstern und Jalousien - Vergabe von weiteren Planungs-/ Beratenden Leistungen

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

Der Beauftragung von weiteren erforderlichen Fachplanungs- und Beratenden Ingenieurleistungen an im Folgenden aufgeführte Ing.-Büros auf Basis der HOAI wird zugestimmt.

Fachplanungsleistungen

1. Tragwerksplanung/Betonsanierung

Boll und Partner Beratende Ingenieure VBI Ingenieurgesellschaft mbH & Co KG,
Etzelstr. 11 in 70180 Stuttgart

2. Technische Ausrüstung – Stark- und Schwachstromanlagen
GBI Gackstatter Beratende Ingenieure GmbH, Schwieberdinger Str. 56 in 70435
Stuttgart
3. Technische Ausrüstung – Sanitär, Heizung und Lüftung
Ingenieurgesellschaft H+H Planungsbüro für Gebäudetechnik, Neue Ramtelstr. 4/2
in 71229 Leonberg

Beratungsleistungen

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, die weiteren ggf. erforderlichen Beratungsleistungen (z.B. Vermessung, Sicherheits- und Gesundheitsschutz-koordination, Bauphysik, Brandschutz, etc.) in eigener Zuständigkeit zu genehmigen und zu beauftragen.

Ö 7 Vergabe der Beschaffung stationärer Geschwindigkeits-Blitzer mit Kameras

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** mehrheitlich mit **6 Gegenstimmen** und **7 Enthaltungen**:

Die Lieferung von acht Blitzersäulen mit zwei Kameras wird an die Firma Jenoptik Robot GmbH, Opladener Straße 202, 40789 Monheim aufgrund des Angebots vom 13. August 2018 über 285.796,23€ vergeben.

Ö 8 Luftreinhalteplanung Leonberg: Masterplan "Nachhaltige Mobilität" aus dem Sofortprogramm "Saubere Luft in der Stadt 2017 -2020" - Kenntnisnahme zur erfolgten Programmaufnahme - Festlegung des weiteren Vorgehens - Vergabe der Planungsleistungen

Die Mitglieder des Gemeinderates **n e h m e n** zur Kenntnis und **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

1. Der aktuelle Sachstand, der sich aus dem beschlossenen Masterplan „Luftreinhaltung in Leonberg“ ergibt sowie die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erteilten Förderbescheide, werden zur Kenntnis genommen.
2. In einem nächsten Arbeitsschritt werden die Konzepte zur Schaffung von dynamischen Fahrgastinformationen, die Einführung eines dynamischen Parkleitsystems sowie die Anschaffung eines Verkehrsrechners ausgearbeitet. Hierzu wird auf externen Sachverstand von geeigneten Ingenieurbüros zurückgegriffen. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage der HOAI entsprechende Honorarvereinbarungen mit qualifizierten Büros abzuschließen.
3. Zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen sind die erforderlichen städtischen Komplementärmittel im Haushalt darzustellen.
4. Die Entwurfsplanung der jeweiligen Projekte wird dem Gemeinderat zur endgültigen Projektentscheidung vorgelegt.

Ö 9 Allgemeine Wohnbaulandentwicklung in Leonberg - Anforderungen aus der kommunalen Wohnraumstrategie

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- Ö 10 Grundstücksentwicklung „Keimareal“, Brandenburger Straße 10 – 14, Warmbronn, Um-
nutzung von Gewerbe zu Wohnen**
- **Umnutzungskonzept Gewerbe zu Wohnen**
 - **Vorgabe städtebaulicher Kennzahlen für das Städtebauliche Gutachterverfahren**
 - **Änderung Bauplanungsrecht**
 - **Abschluss Städtebaulicher Vertrag**

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** :

1. Der geplanten Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohnen am Standort Brandenburger Straße 10 – 14 in Warmbronn wird zugestimmt.
2. Zur Ermittlung des Städtebaulichen Konzepts wird im Auftrag des Vorhabenträgers und im Benehmen mit der Stadt ein Gutachterverfahren durchgeführt. Die in dieser Vorlage dargestellten städtebaulichen Kennzahlen für das Nutzungskonzept werden als Grundlage für das Gutachterverfahren beschlossen.
3. Bei der Grundstückentwicklung „Keim-Areal“ (Brandenburger Straße 10 14, Warmbronn) sind 25 % der realisierbaren Bruttogrundfläche als bezahlbarer Wohnraum herzustellen. Eine soziale Durchmischung des Quartiers wird angestrebt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zur vertraglichen Fixierung städtebaulicher Belange und der Vorgehensweise mit dem Vorhabenträger einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanänderungsverfahren nach § 13a BauGB „Wohnen östlich der Brandenburger Straße: Flurstücke 242, 253 und 254“ sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans vorzubereiten. Dies schließt die Erstellung der notwendigen Fachgutachten ein.
6. Die Verwaltung wird beauftragt in Warmbronn ein geeignetes Areal zu finden, um dort auch die Sonderformen, Kindertageseinrichtungen und insbesondere Pflegeheim zu realisieren, z.B. „Hinter den Gärten“.

-
- Ö 10.1 Grundstücksentwicklung „Keimareal“, Brandenburger Straße 10 – 14, Warmbronn, Um-
nutzung von Gewerbe zu Wohnen**
- **Umnutzungskonzept Gewerbe zu Wohnen**
 - **Vorgabe städtebaulicher Kennzahlen für das Städtebauliche Gutachterverfahren**
 - **Änderung Bauplanungsrecht**
 - **Abschluss Städtebaulicher Vertrag**
- Beschlussvorschlag aus dem Planungsausschuss vom 20.09.2018**

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top 10, Grundstücksentwicklung "Keimareal", behandelt.

Ö 11 Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Autobahndreieck - 8. Änderung südwestlich Breitwiesenstraße" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.05-1/8, in Leonberg
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

1. Der Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet am Autobahndreieck – 8. Änderung südwestlich Breitwiesenstraße“ mit dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.05-1/8, in Leonberg wird gebilligt. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf mit Textteil vom 01.08.2018 und Begründung vom 01.08.2018 (Anlagen 2 – 6 zur Sitzungsvorlage 2018/159).

2. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Autobahndreieck – 8. Änderung südwestlich Breitwiesenstraße“ mit Textteil vom 01.08.2018 und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie Begründung, Planbereich 05.05-1/8 in Leonberg werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf mit Textteil vom 01.08.2018 und Begründung vom 01.08.2018 (Anlagen 2 – 6 zur Sitzungsvorlage 2018/159).

3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB abgesehen.

4. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung vom 01.08.2018 und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ein wichtiger Grund für eine angemessene Fristverlängerung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB und § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB liegt nicht vor.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ö 12 Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Autobahndreieck – 9. Änderung südöstlich Neue Ramtelstraße (IMAX-Kino)“
mit Satzung über örtliche Bauvorschriften,
Planbereich 05.05-1/9 in Leonberg
- Billigung des Planentwurfes
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
- Beschluss der Eckpunkte und des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

1.) Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Autobahndreieck – 9. Änderung südöstlich Neue Ramtelstraße (IMAX-Kino)“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.05-1/9, in Leonberg werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt.
Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

2.) Dem Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet am Autobahndreieck – 9. Änderung südöstlich Neue Ramtelstraße (IMAX-Kino)“ mit dem Entwurf der Satzung über

örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.05-1/9, in Leonberg wird zugestimmt.
Maßgebend ist der Entwurf mit Textteil und Begründung vom 06.08.2018 (Anlagen 1-3 zu dieser Sitzungsvorlage)

- 3.) Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung vom 06.08.2018 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- 4.) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 5.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor nach Maßgabe der im Sachvortrag dargestellten Eckpunkte einen städtebaulichen Vertrag zur Sicherung der städtebaulichen Ziele und Übertragung der entstehenden Verfahrenskosten abzuschließen.

Ö 13 Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Verkehrsübungsanlage am Solitude - Ring“, Planbereich 05.05-2
Vorbereitung eines Einladungswettbewerbes zur Konkretisierung der städtebaulichen Konzeption und zur Erlangung standortgerechter architektonischer Gebäudeentwürfe

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

1. Die Eckpunkte der Auslobung für den Einladungswettbewerb zum Bebauungsplanverfahren „Verkehrsübungsanlage am Solitude - Ring“, Planbereich 05.05-2 werden gebilligt. (Anlage 1 zu SV 2018 / 177)
2. Der Durchführung des Einladungswettbewerbes wird zugestimmt, die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Ö 14 TSV Höfingen - geänderte Planungen Rasenplatz und Kleinspielfeld, Reduzierung des aktuellen Zuschussbedarfs

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

Der Gemeinderat stimmt den veränderten Planungen des TSV Höfingen zu.
Zum Umbau des Tennisplatzes in einen faserverstärkten Rasenplatz erhält der TSV Höfingen einen Zuschuss von 50% der Investitionssumme, also 245.500 Euro von 491.000 Euro Gesamtkosten.

Ö 15 Regionaler Mobilitätspunkt "Bahnhof Leonberg" - Bau des Fahrradhauses - Genehmigung der Gesamtmaßnahme

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

1. Der Bau des Radhauses neben dem P+R Parkhaus als Bestandteil des regionalen Mobilitätspunktes am Bahnhof Leonberg auf Grundlage der dargestellten Entwurfsplanung des Architekturbüros Chris Mischke (siehe Anlage) wird genehmigt.

2. Das Architekturbüro Chris Mischke wird mit den weiteren Planungsleistungen nach HOAI beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Massnahme durchzuführen.

**Ö 16 Neue Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten
hier: Freiwillige Feuerwehr**

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig mit **einer Enthaltung**:

Der organisatorischen Zuordnung des Bereiches Freiwillige Feuerwehr als Stabsstelle des Oberbürgermeisters wird zugestimmt.

Ö 17 Aufstellung der wesentlichen freiwilligen Aufgaben, die von der Stadt Leonberg wahrgenommen werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen von der Vorlage Kenntnis.

Kenntnisnahme

Ö 18 Gewährung eines ÖPNV-Fahrtkostenzuschusses für Auszubildende der Stadt

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig:

Auszubildende der Stadt und der Eigenbetriebe erhalten ab 1. Juli 2018 einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 75% der nachgewiesenen Aufwendungen, wenn sie zur Fahrt zwischen Wohnort und Arbeitsstelle den öffentlichen Nahverkehr nutzen und soweit ihnen keine anderen Fahrtkostenzuschüsse zustehen.

Der freiwillige Zuschuss wird auf maximal 80,- € monatlich begrenzt.

Als freiwillige soziale Leistung ist der Zuschuss stets widerruflich. Ein dauerhafter Rechtsanspruch entsteht nicht.

**Ö 19 Jahresrechnung 2016
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Durchführung der örtlichen Prüfung**

Die Mitglieder des Gemeinderates **nehmen** den Schlussbericht **zur Kenntnis**.

Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Leonberg wird Kenntnis genommen.

Ö 20 Feststellung der Jahresrechnung 2016

Die Mitglieder des Gemeinderates **beschließen einstimmig:**

1. Vom Rechenschaftsbericht 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung der Stadt Leonberg für das Rechnungsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

Haushaltsrechnung für den städtischen Haushalt 2016:

mit Einnahmen und Ausgaben von je 205.612.527,10 EUR

davon im Verwaltungshaushalt 169.579.912,02 EUR

davon im Vermögenshaushalt 36.032.615,08 EUR

Ö 21 Anfragen

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ö 21.1 Durchfahrt in Silberberg

Ö 21.2 Beleuchtung am Fahrradabstellplatz Rathaus

Ö 21.3 Poller am Weg Fontanestraße - Gewerbegebiet

Ö 22 Verschiedenes

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ö 22.1 Wasserrohrbruch Görlitzer Straße

Ö 22.2 Interfraktioneller Antrag - Bauen im Innenbereich - Unterer Schützenrain

Ö 22.3 Kreisverkehr nach Gebersheim

Leonberg, den 6.10.2018

Ophelia Ertel
Schriftführung

Zu beachten ist, dass das Protokoll bei der Veröffentlichung noch nicht von den Mitgliedern des Gemeinderates gebilligt und unterzeichnet ist.